SATZUNG DER GEMEINDE MOLFSEE KRS. RENDSBURG-ECKERNFÖRDE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 FÜR DEN BEREICH: WESTLICH MÖWENSTRASSE

TEIL A: PLANZEICHNUNG M = 1:1000

Die Auflagen/Hinweise gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 17.05.90
Az.: VIa - B13 (1. Änd.)
wurden gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.02.91
in den Plan/die Begründung eingearbeitet.
(sh. *)

Molfsee, 31.07.91 Der Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Zeichen	Bedeutung	Rechtsgrundlage
*	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 13	§ 9 (7) BAUGB
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4 BAUNVO
0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL Z. B. 0,2	§ 9 (1) 1 BAUGB
(0,3)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL Z. B. 0,3	§ 9 (1) 1 BAUGB
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 (1) 1 BAUGB
E	NUR EINZELHÄUSER MIT MAX. 2 WOHNEINHEITEN ZULÄSSIG	§ 9 (1) 2 BAUGB
	BAUGRENZE	§ 9 (1) 2 BAUGB
	HAUPTFIRSTRICHTUNG	§ 9 (1) 2 BAUGB
SD	SATTELDACH	§ 82 LBO
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 11 BAUGB
W	WANDERWEG	§ 9 (1) 11 BAUGB
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 (1) 11 BAUGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNSANLAGEN	§ 9 (1) 12 BAUGB
	PUMPSTATION	
	GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICH, PRIVAT	§ 9 (1) 15 BAUGB
	PARKANLAGE	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 9 (1) 18 BAUGB
	BAUM ZU PFLANZEN	§ 9 (1) 25 BAUGB
	BAUM ZU ERHALTEN	§ 9 (1) 25 BAUGB
	ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG	§ 1 (4) BAUNVO
	MIT G = GEHRECHT UND L = LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT	§ 9 (1) 21 BAUGB
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 (1) 10 BAUGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BEBAUUNG, VORHANDEN, KÜNFTIG FORTFALLEND
- 118 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- 24 HAUSNUMMERN
- EHRENMAL
- SICHTDREIECK

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Zeichen	Bedeutung	Rechtsgrundlage
L	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	§§ 17+60 LPFLEGG
	ABSTANDSLINIE (50 m BREITER ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN)	§ 40 LPFLEGG

TEIL B: TEXT

DER TEXT DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 13 BEHÄLT UNVERÄNDERT SEINE GÜLTIGKEIT !

STRASSENPROFILE M=1:100

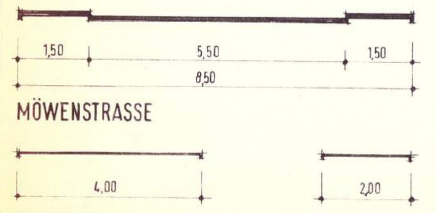

ÜBERSICHTSPLAN M = 1 : 25000

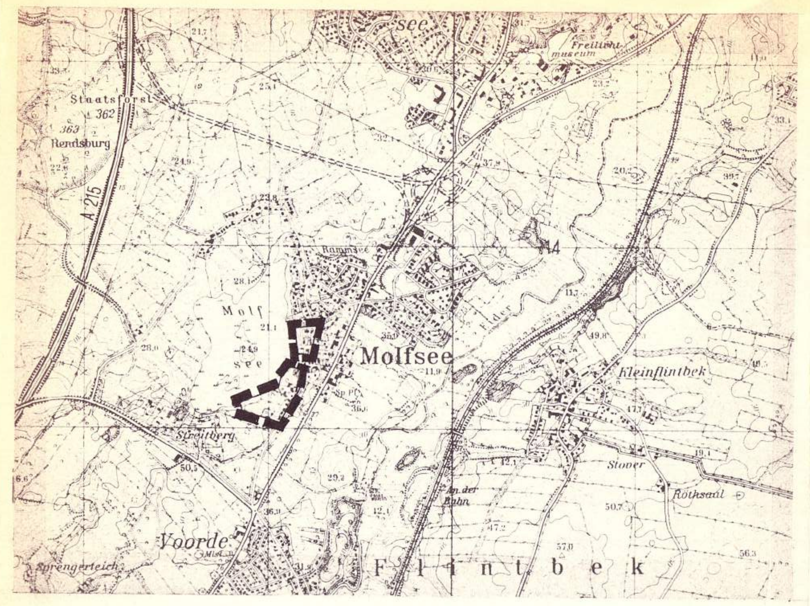

...1.... Ausfertigung

AUFGRUND DES § 10 * ~~(BEI FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN : "AUFGRUND DER §§ 10 UND 172")~~ DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBl. I. S. 2253), (BEI AUFNAHME ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFTEN ALS FESTSETZUNGEN IN DEN BEBAUUNGSPLAN ZUSÄTZLICH: "SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVOBl. SCHL.-H. S. 86") WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..22.09.1988..... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13. 1. ÄND. FÜR DAS O.G. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1977.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..29.08.85.......... .
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM .23.10.85.. BIS ZUM .09.12.85.. DURCH ABDRUCK IN DER (ZEITUNG)/ IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM .... ERFOLGT.

MOLFSEE , DEN ..25.09.89..... BÜRGERMEISTER SIEGEL

BEARBEITUNG: 18.11.85

GEÄNDERT: 2.12.85, 14.3.86, 10.11.86, 22.9.87, 1.9.89, 13.11.89

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS 2 BBAUG 1976/79 IST AM .18.02.86... DURCHGEFÜHRT WORDEN / ~~AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM .... IST NACH § 3 ABS. 1(1. - 3.) BauGB 1986 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.~~

MOLFSEE , DEN .25.09.89..... BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM .27.02.87.... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

MOLFSEE , DEN ..25.09.89.... BÜRGERMEISTER SIEGEL

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM ..24.09.87... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

MOLFSEE , DEN ..25.09.89.... BÜRGERMEISTER SIEGEL

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 29.10.87.... BIS ZUM .30.11.87.. WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 ABS.2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ~~AM .... IN (ZEITUNG ODER AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT) (BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG:~~ IN DER ZEIT VOM 14.10.87.... BIS ZUM .28.10.87.. DURCH AUSHANG) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

MOLFSEE , DEN .25.09.89..... BÜRGERMEISTER SIEGEL

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 09. Okt. 1989 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

KIEL , DEN 17. Nov. 1989 KATASTERAMT

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM .22.09.88.... GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

MOLFSEE , DEN ..25.09.89..... BÜRGERMEISTER

~~DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM .... BIS ZUM .... GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM .... BIS ZUM .... WÄHREND FOLGENDER ZEITEN (TAGE, STUNDEN) ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. (DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KONNTEN.) DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM .... IN (ZEITUNG ODER AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT) (BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG: IN DER ZEIT VOM .... BIS ZUM .... DURCH AUSHANG) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. ODER: DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 i.V.m. § 13 ABS. 1 SATZ 2 BauGB DURCHGEFÜHRT.~~

~~MOLFSEE , DEN .... BÜRGERMEISTER SIEGEL~~

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM .22.09.88.... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM .22.09.88..... GEBILLIGT.

MOLFSEE , DEN .25.09.89..... BÜRGERMEISTER SIEGEL

DAS ANZEIGEVERFAHREN NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 UND ABS. 3 BauGB IST DURCHGEFÜHRT WORDEN. DER LANDRAT DES KREISES RENDSBURG-ECKERNF. / ~~INNENMINISTER~~ HAT AM 15.08.91.. BESTÄTIGT, DASS

- ~~ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT~~ -

~~ODER~~:

- DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖSSE BEHOBEN WORDEN SIND -

MOLFSEE , DEN 28.10.91... BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

MOLFSEE , DEN 28.10.91... BÜRGERMEISTER SIEGEL

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM .... (VOM 28.10.91... BIS ZUM 11.11.91...) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM .12.11.91... IN KRAFT GETRETEN.

MOLFSEE , DEN 15.11.91 BÜRGERMEISTER SIEGEL

GEMEINDE MOLFSEE B-PLAN NR. 13 1. ÄNDERUNG "WESTLICH